



PARZIVAL-KINDERHAUS

FAQ (Häufig gestellte Fragen)

- **Müssen weiter Gebühren bezahlt werden?**

Die Elternbeiträge werden während der Schließzeit von der Stadt Karlsruhe übernommen. Eltern, deren Kinder in der Notbetreuung sind, sollen sich bei Fragen zum Elternbeitrag an die Kinderhausleitung wenden.

- **Was ist mit dem Essensgeld?**

Das Essensgeld wird seit dem 01.04.2020 nicht mehr erhoben bzw. abgebucht. Für Kinder, die in der Notbetreuung betreut werden, fällt das Essensgeld weiterhin an.

- **Was heißt Notbetreuung?**

Seit dem 17.03.2020 sind die Kindertagesstätten des Landes BW und somit auch im gesamten Stadtgebiet der Stadt Karlsruhe gemäß der Corona-VO geschlossen. Der Betrieb wurde untersagt.

Gleichzeitig wurde eine **Notfallbetreuung** angeordnet, die nach strengen Maßgaben für die Elternhäuser bzw. für alleinerziehende Eltern deren Arbeitstätigkeit in sog. systemrelevanten Berufen liegen.

Seit dem **27.04.2020** gibt es eine **erweiterte Notbetreuung**: Die Vergabe der Notbetreuungsplätze wird von den jeweiligen Trägern mit den Eltern, mit denen Betreuungsverträge abgeschlossen wurden, vorgenommen.

Neue Voraussetzung ist, dass die Eltern bzw. ein alleinerziehender Elternteil nachweislich vom Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten.

Eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers ist notwendig, für beide Eltern bzw. für einen alleinerziehenden Elternteil. Damit wird auch bestätigt, dass **keine häusliche Betreuung möglich** ist. Beide Eltern bzw. der alleinerziehende Elternteil bestätigen schriftlich, dass **keine Erkrankung und auch kein Kontakt zu COVID_19 erkrankten Personen** bestand und besteht. Das Vorgehen bei auftretenden Erkrankungssymptomen, bei Fieber und Erkältung wird geregelt.

Corona Virus Pandemie

- Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage der CoronaVO in der jeweils gültigen Fassung. Sie orientiert sich an den **Schutzhinweisen für die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Stand 22.04.2020)**.¹
- Die Betreuung findet in den bekannten Gruppenräumen statt. Die Gruppengröße ist verringert. Es dürfen nur die Hälfte der sonst betreuten Kinder in einer Gruppe betreut werden. (Im U3 Bereich sind es 5, und im Ü3 Bereich höchstens 10 Kinder).
- Es wird gemäß eines strengen Hygieneplans vorgegangen.
- Das Personal wird gemäß der vom Kultusministerium erlassenen Verordnungen geschützt und eingesetzt. Gefährdete Personengruppen werden zunächst nicht für die Notbetreuung eingesetzt.
- Es gibt einen Wege und Raumplan, der über die Elternmitteilungen des Parzival-Zentrums bekanntgegeben und versandt wurde.

Die **erweiterte Notbetreuung** der Parzival-Kindertagesstätte wird im Zeitraum der bisherigen Öffnungszeiten von 7:30 – 17:00 Uhr angeboten. Es gelten jedoch für den Zeitraum der Schließung der Kindertagesstätten in BW flexible Zeiten des Holens- und Bringens, die mit den Fachkräften abgesprochen werden. Menschenansammlungen sind beim Holen- und Bringen zu vermeiden. Es gelten die Abstands- und Wegeregeln des Parzival-Zentrums.

▪ **Gibt es einen Plan, wie es bis zu den Sommerferien weitergeht?**

Es liegen uns keine Planungsrichtlinien für die Wiederaufnahme des Betriebs der Parzival-Kindertagesstätte vor.

Ulrike Mandaiker
Leiterin Parzival-Kinderhaus

¹ Quelle: Schutzhinweise für die Notbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen (Stand: 22.04.2020). Hrsg.: KVJS, UKBW und LGA. [Schutzhinweise-Kita Version Stand 22. April 2020.pdf]